



ipf
**STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER**

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VII JANDI / ESTLAND

Anlage zu TOP 3/
Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr.
08:00 - 12:00 Uhr
Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Fachdienst: Tiefbau
Bearbeiterin: Stefan Schott
Zimmer-Nr.: 308
E-Mail: stefan.schott@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-284
Telefax: 04102 77-165
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen:

Datum: 06. Mai 2016
//

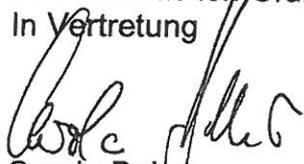
Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 25.04.2016

Sehr geehrter Herr Krüger,

die Straße Pionierweg wird, wie im Bau- und Planungsausschuss beschlossen, erneuert. Die von ihnen angesprochene Beschilderung wird voraussichtlich ein verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1) sein. Die eigentliche Anordnung für die Verkehrszeichen kann die Verkehrsbehörde im Rahmen ihres Ermessensspielraums erst nach Fertigstellung der Straße erstellen, da nur die tatsächliche Wirkung vor Ort in die Entscheidung einfließen darf.

Ich hoffe ihre Frage damit ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Carola Behr
(Stellvertretende Bürgermeisterin)

Sparkasse Holstein
Konto 90170326, BLZ 213 522 40
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.
Konto 219002, BLZ 200 691 77
IBAN DE65 2006 9177 0000 2190 02 BIC GENODEF1GRS
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328


Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX
HypoVereinsbank UniCredit AG
Konto 2001832, BLZ 200 300 00
IBAN DE96 2003 0000 0002 0018 32 BIC HYVEDEMM300

Von: Krueger

Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2016 17:46

An: Rathaus Eingang

Betreff: Pionierweg

An die
Stadt Ahrensburg
Fachdienst:
Tiefbau

17.05.2016

Betr.: Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 25.04.2016

Ihre Antwort vom 06.05.2016

Sehr geehrter Herr Schott,

leider sehe ich Ihre Antwort auf meine o. a. Anfrage als nicht ausreichend an.

M.E. sind für die Planung, den Bau und die Klassifizierung einer Straße eindeutige Kriterien erforderlich und vorhanden, und ebenso eindeutige Regeln bei der Ausführung einzuhalten.

Daher meine neuen Bitten:

1. Teilen Sie mir mit, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Verkehrsaufsicht einen Ermessungsspielraum, bei der Einordnung der Straße hat.
2. Was heißt: Tatsächliche Wirkung vor Ort?
3. Wird die Verkehrsaufsicht auch während der Bauarbeiten eingeschaltet, um eventuelle, später nicht mehr korrigierbare Mängel, an der „Wirkung vor Ort“ aufzuzeigen?

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Krüger

Betreff:

WG: Pionierweg

Sehr geehrter Herr Krüger,

Herr Schott hat mir als zuständiger Fachdienstleiterin der Verkehrsaufsicht Ihre Mail vom 17.05.2016 zur Beantwortung übersandt.

Für die Planung und den Bau einer Straße und damit deren Klassifizierung und Funktion innerhalb des Straßennetzes der Stadt Ahrensburg sind eindeutige Kriterien zu berücksichtigen und erfüllen. Nur wenn diese Kriterien tatsächlich umgesetzt wurden, darf entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eine entsprechende Verkehrsordnung durch die Verkehrsaufsicht erlassen werden.

Bei der Planung wird versucht, alle Umstände und Vorgaben zu berücksichtigen; die tatsächliche Umsetzung muss aber oftmals durch unvorhersehbare Ereignisse bzw. Gegebenheiten von diesen Planungen abweichen. Daher dürfen Verkehrsanordnungen nur aufgrund der konkret vorliegenden Voraussetzungen nach Fertigstellung einer Straße erlassen werden.

Die Verkehrsaufsicht wird aber bereits frühzeitig in die Planung mit eingebunden, damit der Ausbau einer Straße entsprechend deren geplanter Klassifizierung erfolgen kann.

Im konkreten Fall des Pionierweges waren sich alle Beteiligten einig, diesen nach Fertigstellung als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und daher den Ausbau entsprechend der hierfür notwendigen rechtlichen Vorgaben auszuführen.

Auch jetzt während der Bauphase wird die Verkehrsaufsicht ständig durch den Straßenbaulastträger über den Bauablauf und den Verfahrensstand informiert. Momentan zeichnet sich nicht ab, dass von den ursprünglichen Planungen abgewichen werden muss und somit der Pionierweg nach Fertigstellung der Straße im Bereich zwischen Am Hagen und Jonny-Lösch-Weg als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Umstände, die dieser Anordnung widersprechen würden, sind derzeit hier nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Kruse

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Verkehrsaufsicht
Pavillon Zimmer 7
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Tel: +49 4102 77-244
Fax: +49 4102 77-312
E-Mail: anette.kruse@ahrensburg.de
Website: www.ahrensburg.de